

**II-4093 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 2100/J

1988-05-06

A n f r a g e

der Abg. Dr. Haider, Hintermayer, Huber, Ing. Murer, Mag. HAUPT
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend Senkung des Milch-Absatzförderungsbeitrages auf Null

In einem Schreiben des Milchwirtschaftsfonds vom 22.2.1988 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft erfolgte die Mitteilung, daß die Entwicklung der Anlieferung die Erstellung einer 5. Marktplanung erforderlich machte, da (durch die Milchverzichtsaktion) mit einer um 55.000 t geringeren Anlieferung gerechnet werden müßte. Auch das Finanzierungserfordernis für die Exportstützung mußte von ursprünglich 2.214,408.000,- öS neu berechnet werden. Weiters bezieht sich der Milchwirtschaftsfonds auf ein Fernschreiben Nr. 443 des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, in dem er beauftragt wird, einen offenen Exportstützungsbetrag von 132,5 Mio öS anstelle des für das Wirtschaftsjahr 1986/87 eingesetzten Betrages von 91 Mio öS in Rechnung zu stellen.

Von besonderem Interesse für Österreichs Landwirte ist allerdings das Ergebnis der vom Milchwirtschaftsfonds angestellten Berechnungen. Demnach müßte der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag ab 1. März 1988 auf Null reduziert werden, der zusätzliche Absatzförderungsbeitrag bliebe unverändert.

Entgegen diesen Empfehlungen wurde der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag jedoch mit 17 Groschen festgesetzt. Das bedeutet, daß jene Landwirte, die sich an ihr Kontingent halten bzw. sogar Milchverzicht unter 10 % leisten, weiterhin für verlustreiche Exportgeschäfte herangezogen werden.

Einem ÖVP-Landwirtschaftsminister gelingt außerdem erstmals das seltene Kunststück, für geringere Milchliefermengen höhere Stützungserfordernisse zu benötigen.

Weiters geht aus den Berechnungen des Milchwirtschaftsfonds hervor, daß in den letzten Jahren um mindestens 750 Mio öS zu viel an Absatzförderungsbeiträgen von den Bauern abgesahnt wurde.

Die unterzeichneten Abgeordneten fordern daher eine Rückzahlung der Überbeträge und eine Reduzierung des allgemeinen Absatzförderungsbeitrages auf Null per 1.3.1988 und richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e:

1. Mit welcher Begründung hat Ihr Ressort dem Milchwirtschaftsfonds mit Fernschreiben Nr. 443 den Auftrag erteilt, anstelle des für das Wirtschaftsjahr 1986/87 eingesetzten Betrages von 91 Mio S einen offenen Exportstützungsbetrag von 132,5 Mio S in Rechnung zu stellen ?
2. Welche Auswirkungen hat dieser Auftrag für die Milchbauern ?
3. Warum sind Sie der Berechnung des Milchwirtschaftsfonds, wonach der Allgemeine Absatzförderungsbeitrag ab 1.3.1988 auf Null reduziert werden könnte, nicht nachgekommen ?
4. Wie hoch war die von den Bauern getätigte Milchanlieferung im Wirtschaftsjahr 1986/87, nach Monaten gegliedert ?
5. Wie entwickelten sich seither die Monatsmengen der von den Bauern gelieferten Milch ?
6. Inwieweit ergeben sich daraus Abweichungen zur Prognose innerhalb der 5. Marktplanung des Milchwirtschaftsfonds ?
7. Wie hoch waren seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1986/87 die monatlichen Stützungserfordernisse ?
8. Wie lautet die Stellungnahme Ihres Ressorts zu dem seltsamen Umstand, daß bei sinkenden Milchliefermengen das Stützungserfordernis steigt ?
9. Wie hoch waren die monatlichen Einnahmen aus dem Allgemeinen Absatzförderungsbeitrag seit Beginn des Wirtschaftsjahres 1986/87 ?
10. Werden Sie sich
 - a) für die Rückzahlung der bisher von den Bauern geleisteten Überbeträge an die Milchverzichtsleister sowie an jene Landwirte, die sich an ihr Kontingent halten,
 - b) für die Reduzierung des Allgemeinen Absatzförderungsbeitrages auf Null per 1.3.1988 einsetzen ?